

PRESSEINFORMATION | 21. MÄRZ 2023

**Anträge sollen schneller bearbeitet werden:
Wohngeldstelle des Landkreises vorübergehend nur eingeschränkt
erreichbar**

Mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes hat sich das Antragsvolumen in der Wohngeldstelle des Landkreises inzwischen verdreifacht. Um den Antragsstau schnellstmöglich abzarbeiten und somit den antragstellenden Bürgerinnen und Bürgern auch zügig eine Entscheidung mitzuteilen, ist die Wohngeldstelle **montags** nur noch eingeschränkt erreichbar.

Das gilt ab dem kommenden Montag, 20.02.2023, und zunächst bis zum 31.03.2023.

Die Erreichbarkeit der Wohngeldstelle ist telefonisch unter der 03464 – 535 3323 und auch per E-Mail (amt-fuer-soziales-und-integration@lkmsch.de) gewährleistet. Hier können Sie auch entsprechende Beratungstermine vereinbaren.